

Josef Gemperle
CVP/glp- Fraktion
Buhwil 3
8376 Fischingen

Ueli Oswald
FDP- Fraktion
Seestr. 130
8267 Berlingen

Andreas Guhl
BDP- Fraktion
Mooswiesen
9565 Oppikon

EINGANG GR			
19. Dez. 2012			
GRG Nr.	12	MO 8	74

Cornelia Komposch
SP- Fraktion
Im Chapf
8535 Herdern

Toni Kappeler
GP- Fraktion
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Jürg Wiesli
CVP/glp- Fraktion
Rücklistenstr. 16
8582 Dozwil

Urs Peter Beerli
EDU/EVP- Fraktion
Im Wygärtli 22
9560 Märstetten

Motion „Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes“

+62
+61316

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Nutzung des tiefen Untergrundes.

Begründung

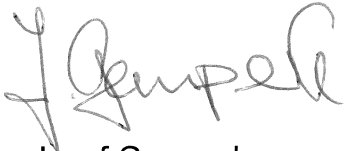
Das „Fracking“ steht unter politischem Dauerbeschuss. Fast täglich haben wir negative Meldungen in den Medien. Die IBK befasste sich mit dem Thema, es sind Vorstösse eingereicht in verschiedenen kantonalen Parlamenten, insbesondere auch in den Kantonen Thurgau und St. Gallen, sowie auch auf Bundesebene.

Die Beweggründe für diese parlamentarischen Vorstösse sind wohl unterschiedlicher Natur! Grundsätzlich will man mit diesen Vorstössen wohl das Fracking zur Gewinnung von fossilen Energien (v. a. Erdgas) verbieten. **Nur den Wenigsten ist bekannt, dass das Thema aber direkt auch die Nutzung der tiefen Geothermie betrifft.** Mit einem **generellen Verbot** würden auch die Möglichkeiten der tiefen Geothermie stark eingeschränkt oder gar verunmöglicht. Der Kanton Thurgau will auf Basis des Konzeptes Geothermie Thurgau (das auch vom Grossen Rat in der Debatte sehr gut aufgenommen wurde) die Chancen der tiefen Geothermie nutzen. Im Rahmen der Umsetzung der im Konzept beschriebenen Massnahmen soll u.a. die Nutzung des tiefen Untergrundes umfassend gesetzlich geregelt werden. **Dazu sind zurzeit noch keine genauen Termine bekannt oder Abläufe festgelegt.**

Dem grossen Druck nach einem **generellen „Frackingverbot“** kann erfolgreich begegnet werden, wenn die Arbeiten zur gesetzlichen Regelung der Nutzung des Untergrundes unverzüglich an die Hand genommen werden. **Die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes ist die Grundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der tiefen Geothermie, welche gleichzeitig allen Beteiligten Rechtssicherheit gewährleistet.**

Dem Schutz unseres Trinkwassers muss die oberste Priorität eingeräumt werden. Verunreinigungen durch Bohrarbeiten oder andere menschliche Aktivitäten müssen mit geeigneten Massnahmen ausgeschlossen werden, so ist z.B. in Gebieten mit nutzbarem Trinkwasservorkommen auf Fracking mit toxischen Stoffen zu verzichten. **Die Regeln für die Durchführung von Tiefbohrungen sind also klar zu definieren. Sie bilden die Grundlage dazu, dass Tiefbohrarbeiten sauber und sicher durchgeführt werden und keine unerwünschten, störenden oder gar schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben.**

Fischingen, 19. Dezember 2012



Josef Gemperle Ueli Oswald Andreas Guhl



Cornelia Komposch Toni Kappeler Jürg Wiesli Urs Peter Beerli

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes“

1		26	
2	C. Dambach	27	R. Sauer
3	P. /	28	P. M. H. /
4	K. Zöcher	29	D. Wolf
5	S. H. /	30	B. /
6	Ch. Lohr	31	E. Wohlfeld
7	J. Bensch	32	P. G. /
8		33	A. /
9	B. /	34	R. B. /
10	L. /	35	P. G. /
11	M. Weber	36	A. /
12	H. B. /	37	M. /
13	G. E. /	38	J. G. /
14	M. K. /	39	H. /
15	R. H. /	40	S. S. /
16	W. /	41	K. /
17	L. /	42	J. B. /
18	L. A. /	43	K. W. /
19	M. /	44	M. /
20	H. M. /	45	P. /
21	B. /	46	P. /
22	K. V. /	47	P. /
23	L. /	48	S. V. /
24	L. /	49	T. /
25	L. /	50	

51	<i>H. White</i>	76
52	<i>W. R.</i>	77
53	<i>H. ...</i>	78
54	<i>H. ...</i>	79
55	<i>A. M. M.</i>	80
56	<i>R. Beckman</i>	81
57	<i>Rudolf B.</i>	82
58	<i>L. ...</i>	83
59	<i>R. ...</i>	84
60	<i>A. ...</i>	85
61	<i>H. P. ...</i>	86
62	<i>U. ...</i>	87
63		88
64		89
65		90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100